

Sportgemeinschaft Klotzsche e.V.

Aerobic • Badminton • Fußball • Gymnastik • Handball
Kegeln • Schwimmen • Ski • Volleyball



Abteilungsrichtlinie der Abteilung Biathlon/Ski/Rollski gültig ab 01.01.2016

Lutz Kaiser, Zum Großteich 35 C, 01471 Bärnsdorf
Tel. 035207 89466 privat, 860 7778 dienstlich, 0160 8804324

1. Anliegen der Abteilung

Anspruch der Abteilung ist die Förderung des Kinder und Jugendsportes durch Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 15 Jahren in den Sportarten Biathlon, Langlauf und Rollski.

An drei bis fünf Tagen der Woche wird ein organisiertes Training für alle Sportler angeboten. Als Minimum sollte eine Trainingsteilnahme von 1 X pro Woche durch die Sportler erfolgen.

Im Biathlon erfolgt die Ausbildung von Sportlern bis max. zur AK 15, da auf Grund von Trainingsmöglichkeiten und Gesetzeslage nur ein Training mit Luftdruckwaffen möglich ist. (Biathlon ab AK 16 mit KK-Waffen). Kinder der AK 10 - 15 die Biathlon betreiben, sollten drei Trainingseinheiten / Woche realisieren um eine ausreichende Lauf-Schieß Ausbildung und den Ablauf am Schießstand unter Wettkampfbedingungen zu erlernen.

In der AK 14/15 wird im Biathlon in Sachsen (Einführung stehend Schießen), eine gezielte Ausbildung als Leistungssport von den Landestrainern gefordert. Daraus folgt, das nur Kinder mit dem dementsprechenden Leistungsniveau (Rückstand 5-10 % zur Siegleistung) am Wettkampfbetrieb teilnehmen können. Ein Startplatz bei Deutschen-Schülercup-Veranstaltungen erfolgt nur über die Nominierung des Landestrainers.

Delegierungen von erfolgreichen Sportlern an Leistungszentren des Hochleistungssportes wie z.B. den SSV Altenberg sind jederzeit möglich. (AK 12-15)

Sportler ab der AK 16 können weiterhin Langlauf und Rollski in unserer Abteilung betreiben.

Die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen, im Sommerhalbjahr Rollski (Cross; Athletik Wettkämpfe), im Winterhalbjahr Biathlon und Langlauf, wird durch die Abteilung organisiert.

2. Training und Wettkämpfe

Die Trainingszeiten und Orte können der Internetseite „www.sg-klotzsche-ski.de“ entnommen werden.

Für das Rollertraining liegen die Genehmigungen der Stadt Dresden, Stadt Radeburg und des Verkehrsamtes Meißen vor.

- Rollertraining
 - Airportpark am Flughafen gegenüber GLOBUS - Baumarkt
 - Radeburg Gewerbegebiet, Areal Druckerei VETTERS
- Athletiktraining
 - Turnhalle Gymnasium Klotzsche

- Crosstraining
 - Turnhalle Gymnasium Klotzsche
 - Priesnitzgrund Klotzsche
- Skitraining / Winterhalbjahr
 - Radeburg Gewerbegebiet, Areal Druckerei VETTERS
 - Priesnitzgrund Klotzsche
 - Großteich Bärnsdorf
 - Cunertswalde / Moritzburg
 - Schwimmhalle Klotzsche

Die Durchführung von Trainingslagern und Trainingswochenenden wird vom Abteilungsvorstand geplant.

- | | |
|-----------------------|---|
| - Mai / Juni | Biathlon / Rollskilehrgang |
| - Juli / August | Sommertrainingslager Üdersee o.a. Sportanlagen in Sachsen und Thüringen |
| - August | ggf. Trainingslager-Biathlon/Brandenburger Skiverband |
| - Oktober | Trainingslager Oberhof mit Skihalle |
| - November / Dezember | Biathlon / Ski in O-thal / Arber / Oberhof / Zinnwald |
| - Februar | Biathlon / Ski in Zinnwald oder O-thal / Arber / Oberhof |

Durch die Abteilung wird die Teilnahme an Wettkämpfen organisiert.

- | | | |
|----------------------|------------------|-----------------|
| - Rollerwettkämpfe | Mai - Oktober | ca. 11 |
| - Cross und Athletik | Juni - Oktober | ca. 4 |
| - Biathlon | September - März | ca. 8 (AK 8-15) |
| - Langlauf | Dezember - März | ca. 8 (alle AK) |

Jeden Sportler ist die Teilnahme an den Wettkämpfen freigestellt. Er kann nach seinem Bedarf und Leistungsniveau selbst entscheiden, an wie vielen Wettkampfveranstaltungen er teilnehmen möchte.

Eine Teilnahme an Deutschen Schülercupveranstaltungen und Deutschen Meisterschaften im Biathlon erfolgt nur, wenn das Leistungsniveau des Sportlers mindestens eine Platzierung im hinteren Drittel garantiert.

3. Finanzen / Kosten

3.1. Unkostenbeitrag

Der geforderte Unkostenbeitrag wird jährlich zum Elternabend festgelegt. In diesem Unkostenbeitrag sind die Mitgliedsbeiträge enthalten (Landessportbund, Sächsischer Skiverband, SG Klotzsche) sowie Kosten für Versicherungen, Material-Leihgebühren, Wachs, Schießstandnutzung etc..

Die überschüssigen Gelder werden für die Materialbeschaffung, Materialinstandhaltung, Busfinanzierung, Startgelder, Finanzierung von Wettkampffahrten und Lehrgängen eingesetzt.

3.2. Ausrüstung und Material

Das Material wird zum Großteil vom Verein zur Verfügung gestellt.

Vereinsausgaben :

- Roller klassisch	ca. 360,00 EUR / Paar
- Roller freie Technik	ca. 360,00 EUR / Paar
- Roller - Rennroller gebraucht	ca. 100,00 EUR / Paar
- Waffen	ca. 2.000,00 EUR / St
- Ski mit Bindung	ca. 380,00 EUR / Paar
- Stöcke	ca. 40,00 - 200,00 EUR / Paar
- Bindung	ca. 50,00 EUR / Paar
- Skiwachs	ca. 750,00 EUR / Jahr
- Munition	ca. 600,00 EUR / Jahr
- Bus (Vers., Steuer Rep., Reifen)	ca. 1000,00 EUR / Jahr
- Zubehör für Skipräparation usw.	ca. 250,00 EUR / Jahr
- Zubehör für Waffen	ca. 500,00 EUR / Jahr
- Zubehör für Roller usw.	ca. 600,00 EUR / Jahr
- Ersatzteile Stöcke und Roller	ca. 800,00 EUR / Jahr

3.3. Eigenfinanzierung der Eltern

Für Kinder der AK 6 bis 12 sind zum Einstiegstraining Restbestände an Schuhen vorhanden. Sonst sind Schuhe generell von den Eltern zu finanzieren. Der Verein / die Abteilung Ski unterstützt die Eltern bei der Beschaffung. Schuhe müssen generell dem SNS-System entsprechen, das dieses Bindungstyp Standard für die vereinseigene Ausrüstung ist.

Rennroller der aktuellen Modelle sind von den Eltern zu finanzieren (ca. 300,00 EUR). Ältere Wettkampfmodelle werden kostenlos vom Verein gestellt.

Ab dem 18. Lebensjahr sind Ausrüstungsgegenstände generell selbst zu finanzieren (z.B. Ski, Schuhe, Stöcke, Roller). Bei eigenem Einkommen haben Sportler Ihre Ausrüstung ebenfalls selbst zu finanzieren. Der Beitrag verringert sich dann auf 52,00 EUR / Jahr.

Bekleidung ist generell von den Eltern zu finanzieren. Der Verein unterstützt die Eltern bei der Beschaffung mit Empfehlungen und ggf. Rabatten in speziellen Sportfachgeschäften, bei Händlern und Herstellern. (z.B. Intersport Mälzerei, Sport-Preußler Seiffen, Sport Albert, Fachgeschäfte in Kooperation mit dem Sächsischen Skiverband)

Wettkampfveranstaltungen:

- Bei regionalen Wettkämpfen, Deutschen Schülercup, Deutschland Pokal, Deutsche Meisterschaften trägt der Verein die Kosten der Startgelder.
- Bei Großveranstaltungen, Volkssportläufen, EUROLOPPET, WORLDLOPPET (z.B. König-Ludwig-Lauf, Skadi-Loppet) sind die Startgelder von den Sportlern zu entrichten.
- Kraftstoffkosten trägt zum Großteil der Verein wenn die Fahrzeuge mit ausreichend Sportlern besetzt sind. Inbegriffen sind die Wettkämpfe Deutscher Schülercup und Deutschlandpokal im Biathlon.
- Zuzahlung für Kraftstoffkosten bei Wettkampffahrten können gefordert werden:
 - Gesamt-km ab 250,00 km 5,00 EUR / Sportler
 - Gesamt-km ab 500,00 km 10,00 EUR / Sportler

- Bei zusätzlichen Trainingsfahrten innerhalb Sachsen können Kosten von max. 5,00 EUR je Sportler entstehen.

3.4. Verträge

- Nutzungsvertrag zum Ausleihen von 1 Luftdruckwaffe des SSV Altenberg
- Nutzungsvertrag zum Ausleihen von Waffen (1 Stück) aus dem Bestand des WSC Oberwiesenthal. (derzeit ausgesetzt)
- Mitfinanzierung von Vereinsbussen des WSC Oberwiesenthal bzw. SSV Altenberg für Sportlertransporte. (derzeit ausgesetzt)
- Mitfinanzierung von Skiwachs für Leistungsträger am WSC Oberwiesenthal bzw. SSV Altenberg. (derzeit ausgesetzt)
- Mitfinanzierung von Betreuungskosten und Kraftstoffkosten für Leistungsträger am WSC Oberwiesenthal bzw. SSV Altenberg. (derzeit ausgesetzt)

3.5 Kostenzuschüsse

Bei Deutschen Meisterschaften, Deutschlandpokalläufen und Deutschen Schülercup-Veranstaltungen können Zuschüsse durch die Abteilung erfolgen.

Bei Lehrgängen / Trainingslagern wird über Erteilung von Zuschüssen durch die Abteilung kurzfristig entschieden.

Über Kostenzuschüsse für Rollski-Weltcupveranstaltungen wird entschieden, wenn das Finanzkonzept für die Nationalmannschaft vorliegt.

4. Versicherungsschutz

Alle Sportler sind über den Mitgliedsbeitrag der an den Landessportbund abgeführt Unfall-Grundversichert. Ausführlichere Informationen zum Versicherungsschutz sind der Internetseite der Abteilung www.sg-klotzsche-ski.de zu entnehmen.

Bei organisierten Wettkampf und Trainingsfahrten übernimmt der Verein den Versicherungsschutz für PKW-Kaskoschäden. (Selbstbeteiligung 300,00 EUR).

Eine DSV-Versicherung wird empfohlen. In dieser Versicherung sind die Schadensregulierungssätze entschieden höher als bei der Beitragsversicherung über den Verein. Zusätzlich je nach Klasse kann außer Unfall auch Materialschaden (z.B. Ski und Stockbruch) sowie Diebstahl mit versichert werden (65,00 EUR / Jahr).

Eine private Unfallversicherung ist empfehlenswert.

5. Sportärztliche Untersuchung

Eine sportärztliche Untersuchung wird empfohlen. Die Untersuchung kann bei jedem Sportarzt Arzt sowie Allgemeinen Ärzten mit Zulassung (Sport) erfolgen. Auch in der Uniklinik ist dies möglich. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

6. Organisation und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen

Die Abteilung Ski strebt an, jährlich einen Wettkampf mit möglichst hoher Einstufung bis hin zum Status einer „Deutschen Meisterschaft“ anzubieten. Über die Wettkampfdurchführung wird in der Abteilung und nach der Abstimmung mit dem SVS und dem DSV/Rollski entschieden.

7. Sportliche Zielstellung

Teilnahme an regionalen Wettkampfveranstaltungen von unseren Nachwuchssportlern im Rollski und Langlauf.

Biathlon von AK 9 - 15

- | | |
|---|-----------------------------------|
| - Teilnahme an Testwettkämpfen | alle |
| - Sachsenmeisterschaften / Sparkassencup
(Sportler mit ausreichendem Leistungsniveau) | Delegierung SG |
| - Teilnahme an Landesjugendspielen | Delegierung SG |
| - Deutscher Schülercup / Deutsche Meisterschaft
(Sportler die sich auf Grund Ihrer Leistungen für die
Landesauswahl qualifiziert haben) | Delegierung SG
Landesausw. SVS |

Langlauf

- Wenn terminlich möglich, dann Teilnahme an Sachsenmeisterschaften
- Teilnahme am König-Ludwig-Lauf in Oberammergau
- Teilnahme am Skadi-Loppet in Bodenmais
- Teilnahme am Spielzeugmacherlauf/Schwartenberglauf und weiteren Läufen gemäß veröffentlichter Wettkampfliste

Rollski

- Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in Sachsen und Brandenburg
- Teilnahme an ca. 2 Qualifikationsrennen für das Nationalteam / Deutschland Tour
- Teilnahme an ca. 2-3 Rennen der DSV-Tour Deutschland
- Teilnahme an Deutschen Meisterschaften.
- Erreichung der Nominierung für das Nationalteam von ca. 4 Sportlern

8. Wartung von Material

Waffen	Kaiser, Lutz; Holzbecher, Jens
Roller	Richter Mike, Barthel Wolfgang, Jens Holzbecher
Stöcke	Barthel Wolfgang; Richter, Mike, Löw, Andreas
Schuhe	Richter, Mike (Ösen) Reparaturen werden bei pfleglichem Umgang vom Abteilungskonto finanziert
Ski	Kaiser, Lutz; Barthel, Wolfgang; Holzbecher, Jens; Richter, Mike
Bus	Vorstand und AK 13 - 18
Zubehör	Alle / Vorstand / Eltern

9. Umgang mit Vereinsmaterial

Von allen Sportlern wird ein pfleglicher Umgang von Vereinsmaterial erwartet. Vereinsmaterial darf nur an Vereinsmitglieder ausgeliehen werden. Bei unsachgemäßem Umgang mit Vereinsmaterial ist die Refinanzierung durch die Eltern zu tragen.

Bei Bruch von Carbonstöcken sind diese über die Eltern zu finanzieren (Haftpflicht-Versicherungen, DSV-Versicherung, Eigenfinanzierung)

10. Spenden / Sponsoring

Um weiterhin unseren Nachwuchs mit Materialausrüstung, Startgeldern, Fahrtkosten und Kostenbeteiligungen zu unterstützen, sind wir auf großzügige Spenden / Sponsoren angewiesen.

Alle Vereinsmitglieder bemühen sich ständig um die Beschaffung von Spenden / Sponsoren. Alle Eltern werden gebeten, uns ggf. bei der Findung von Spendern / Sponsoren zu unterstützen.

Spendenbescheinigungen über Geldspenden werden vom Vereinsvorstand ausgestellt.

Wichtig ist die Sponsorengewinnung von Autohäusern oder Firmen, die uns für Wettkampffahrten Fahrzeuge kostenfrei überlassen (Spendenquittung wird gegen Rechnung erstellt).

Mithilfe bei der Suche nach Unterstützung von kostenfreier oder kostengünstiger Finanzierung von Reparaturkosten unseres Opel-Movano sowie der Beschaffung von Winter / Sommer Reifen.

Unterstützung der Eltern bei der Instandhaltung und Reparatur von Schießausrüstung / Zubehör. (z.B. Waffenständer, Armriemen, Unterstützungsriemen) und der Pflege und Wartung der Schießanlage.

Eine finanzielle Unterstützung der Abteilung besteht auch darin, wenn Eltern sich gelegentlich bereit erklären, kostenfrei mit Ihren Fahrzeugen den Transport von Sportlern bei Wettkampfveranstaltungen zu übernehmen.

11. Einräumung von Nutzungsrechten an Personenabbildungen und Namensangaben

Die SG Klotzsche, Abt. Ski beabsichtigt, Fotos von Sportlern, Trainern, Übungsleitern und Betreuern im Internet über die Webpräsentation der SG Klotzsche, Abt. Ski öffentlich zugänglich zu machen und in eigenen oder fremden (Presse) Print- oder Webpublikationen zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Mit der Aufnahme in die Abteilung Ski der SG Klotzsche werden diese Rechte gem. des Anhangs zur Abteilungsrichtlinie „Einräumung von Nutzungsrechten an Personenabbildungen und Namensangaben“ eingeräumt.

Anhang: Einräumung von Nutzungsrechten an Personenabbildungen und Namensangaben

§ 1 Zweck

Die SG Klotzsche, Abt. Ski beabsichtigt, Fotos von Sportlern, Trainern, Übungsleitern und Betreuern im Internet über die Webpräsentation der SG Klotzsche, Abt. Ski öffentlich zugänglich zu machen und in eigenen oder fremden (Presse) Print- oder Webpublikationen zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Veröffentlicht werden Fotos oder Fotokollagen, die im Rahmen von Training, Wettkämpfen oder sonstigen Vereinsveranstaltungen aufgenommen wurden und auf denen Personen individuell erkennbar abgebildet werden (Personenabbildungen).

Beabsichtigt sind auch die volle Namensangabe der Sportler und die Angabe der Jahrgangsstufe, wenn dies erforderlich sein sollte (Wettkampfergebnisse). In Verbindung mit Personenabbildungen führt dies dazu, dass der Name zu einer Abbildung eindeutig zugeordnet werden kann.

§ 2 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Sportler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden.

Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Person verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass dritte Personen versuchen, Kontakt mit den Sportlern aufzunehmen.

Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten bereits entfernt oder geändert wurden.

§ 3 Rechtseinräumung

Mit dem Antrag auf Aufnahme in die Abteilung Ski der SG Klotzsche willige(n) Sie in die Anfertigung und die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten für einen unbefristeten Zeitraum und ohne weitere Genehmigung ein. Die Einwilligung umfasst auch bereits erstellte und/oder publizierte Personenabbildungen.

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zum Verein und zur Abteilung hinaus. Die Einwilligung von Erziehungsberechtigten nicht volljähriger Personen geht mit Erreichen der Volljährigkeit auf diese Person über.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.